

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Schutz des ungeborenen Lebens - Streichung aller staatlichen Fördergelder für Organisationen, die uneingeschränkte Abtreibungen als Menschenrecht fordern**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass Organisationen, die im Land Brandenburg Abtreibungen als Menschenrecht propagieren, in Zukunft keine staatlichen Förderungen mehr durch das Land Brandenburg erhalten.

#### Begründung:

Der Schutz des Lebens ist als höchstes Rechtsgut staatlich geschützt. So besagt es auch Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Dort heißt es wörtlich: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

Dieses verbriefte Grundrecht auf Leben wurde auch durch das Bundesverfassungsgericht in verschiedenen Urteilen gefestigt und dabei immer wieder betont, dass auch dem ungeborenen Leben der grundgesetzliche Schutz des Lebens zusteht und auch dem ungeborenen Menschen Menschenwürde innewohnt.

Dieses Recht wird jedoch von einigen Organisationen, die staatliche Förderungen für die Durchführung von Schwangerschaftskonfliktberatungen erhalten, infrage gestellt.

Pro familia, als Organisation, die durch brandenburgische Steuergelder finanziert wird, wird hier nur exemplarisch erwähnt. Diese betreibt einen Großteil der Schwangerschaftsberatungsstellen im Land Brandenburg. Während der Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2021, berichtete die Landesregierung in Ihrer Antwort auf die Fragen aus der AfD-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz am 7. Oktober 2020 von 1.562.037,60 € Förderung, welche pro Familia zum damaligen Zeitpunkt für den Betrieb der Schwangerschaftsberatungen erhielt. Hinzu kamen 214.800,00 € für den Betrieb der Geschäftsstelle. Wie die Landesregierung im Rahmen ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 643 (Drucksache 7/1779)<sup>1</sup> schrieb, wurden für diesen Zweck im Jahr 2015 noch 71.600,00 € ausgegeben. Dies entspricht einer Verdreifachung in nur fünf Jahren. Pro familia machte in der Vergangenheit jedoch bereits mit zweifelhaften Positionen zum Thema Abtreibungen auf sich aufmerksam.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Förderung der AWO aus dem Landeshaushalt 2015 und weitere Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“, in: [https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab\\_1700/1779.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_1700/1779.pdf) (11.08.2020), abgerufen am 24.02.2022.

So schrieben sie in Ihrem Papier „Standpunkt Schwangerschaftsabbruch“ von einem „Menschenrecht auf Familienplanung“ und stellten klar: „Die Pflicht zur Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch wird von pro familia aus fachlichen und menschenrechtlichen Erwägungen abgelehnt.“<sup>2</sup> Auch in ihren Veröffentlichungen „Das Recht der Frau auf selbstbestimmte Entscheidung – pro familia Position zum Schwangerschaftsabbruch“ und „Schwangerschaftsabbruch – Fakten und Hintergründe“ bekräftigte pro familia ihre Standpunkte zu Abtreibungen als Menschenrecht und ohne vorherige verpflichtende Beratung.<sup>3</sup> Das Land sollte bei der Schwangerschafts(konflikt)beratung nicht derart stark auf Organisationen setzen, bei denen die Gefahr einer nicht lebensorientierten Beratung so hoch ist.

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1711 (Drucksache 7/4861)<sup>4</sup> wissen wir wiederum, dass die Gesamtkosten der Schwangerschafts(konflikt)beratung (im Haushaltsjahr 2021) mit 5.000.130,67 € sogar noch deutlich höher lagen. Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleinen Anfrage 3933 (Drucksache 6/9892)<sup>5</sup> geht wiederum hervor, dass eine einzige Abtreibung zum damaligen Zeitpunkt schon zwischen rund 272 € (ambulant und medikamentös) und rund 616 € (stationär) kostete. Zwar mag die Möglichkeit von Schwangerschaftsabbrüchen bis zu einem gewissen Zeitpunkt legitim sein, der Staat hat jedoch sowohl aus demografischer als auch finanzieller Perspektive ein Interesse daran, dass Abtreibungen nicht bagatellisiert werden und diesbezügliche Beratungen am Lebensschutz orientiert sind. Stattdessen wurden im Land Brandenburg im letzten Jahr im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zum Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, die Regeln bei der Auswahl von zu fördernden Beratungsstellen zum Negativen hin verändert. Mit der Stellungnahme vom 25. Oktober 2021 an die Mitglieder des Gesundheitsausschusses machte die potentiell betroffene Caritas konstruktive Vorschläge zur Änderung des Gesetzentwurfes, z.B. im Bereich der Vollzeitäquivalente und der Fassung des § 4 Abs. 2. Diese wurden jedoch nicht berücksichtigt, wodurch nun eine Beendigung der Förderung von Beratungsstellen, die keine Beratungsscheine für Abtreibungen ausstellen, möglich werden kann. Dies kann nur als Schritt weg vom Lebensschutz interpretiert werden.

Aus genannten Gründen hat die Landesregierung wenigstens die Förderung für Organisationen einzustellen, welche die Einstufung von Abtreibungen als ein Menschenrecht und so deren Bagatellisierung offen propagieren.

---

<sup>2</sup> Vgl. „Standpunkt Schwangerschaftsberatung“, in: [https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Standpunkt\\_Schwangerschaftsberatung.pdf](https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Standpunkt_Schwangerschaftsberatung.pdf) (2006), abgerufen am 24.02.2022.

<sup>3</sup> Vgl. „Das Recht der Frau auf selbstbestimmte Entscheidung – pro familia Position zum Schwangerschaftsabbruch“, in: <https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Position-Recht-selbstbestimmte-Entscheidung.pdf> (Mai 2012), abgerufen am 24.02.2022; „Schwangerschaftsabbruch – Fakten und Hintergründe“, in: <https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Schwangerschaftsabbruch/Hintergrund-Schwangerschaftsabbruch.pdf> (2017), abgerufen am 24.02.2022.

<sup>4</sup> Vgl. „Versorgungssituation ungewollt schwangerer Personen in Brandenburg“, in: [https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab\\_4800/4861.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_4800/4861.pdf) (03.01.2022), abgerufen am 24.02.2022.

<sup>5</sup> Vgl. „Schwangerschaftsabbrüche und postkoitale Empfängnisverhütung“, in: [https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab\\_9800/9892.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_9800/9892.pdf) (08.11.2018), abgerufen am 24.02.2022.